

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem Antrag des Abgeordneten Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5952 —

Erhalt der Bundesbahnstrecke Lauffen am Neckar–Leonbronn

A. Problem

Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, sicherzustellen, daß der Reisezugbetrieb auf der Bundesbahnstrecke Lauffen/Neckar–Leonbronn wiederaufgenommen wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages, da inzwischen eine befriedigende Ersatzbedienung mit Straßenbussen eingerichtet worden ist.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Vertreter der Fraktion der SPD haben für Annahme des Antrages gestimmt. Die Fraktion DIE GRÜNEN war nicht vertreten.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/5952 — abzulehnen.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Lemmrich

Der Antrag in Drucksache 10/5952 wurde in der 232. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 1986 dem Verkehrsausschuß zur Beratung überwiesen. Dieser hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22. Oktober 1986 behandelt.

Ziel des Antrages ist folgendes:

Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, die erteilte Genehmigung für die Einstellung des Personenverkehrs auf der Bundesbahnstrecke Lauffen-Leonbronn zu widerrufen. Die Bundesbahn soll angewiesen werden, die Strecke wieder mit einem verdichteten Fahrplan zu bedienen, wobei notwendige Rationalisierungsinvestitionen auf der Strecke von den Gemeinden der Region finanziert werden sollen.

Der Verkehrsausschuß hat den Antrag mit Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt. Das Verkehrsaufkommen auf der Strecke Lauffen-Leonbronn war laufend zurückgegangen und betrug im Jahre 1984 nur noch 216 Reisende pro Tag in beiden Richtungen, obwohl damals noch neun Personenzüge verkehrten. Vom zuständigen Landkreis Heilbronn wurde daraufhin in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden eine alternative Verkehrskonzeption für die Verkehrsbedienung mit Bahnbussen und Privatbussen entwickelt. Nach Abschluß dieser Vorarbeiten wurde der Personenverkehr auf der Bundesbahnstrecke im

Juli 1986 zum Ende des Schuljahres und nach Erteilung der erforderlichen Genehmigung durch den Bundesminister für Verkehr eingestellt. Auf der Strecke läuft jetzt nur noch der Güterverkehr. Der öffentliche Personennahverkehr wird mit Straßenbussen bedient, die die einzelnen Gemeinden unmittelbar anfahren können.

Bei dieser Sachlage sieht die Mehrheit im Ausschuß keine Veranlassung, die abgeschlossene Umstellung der Verkehrsbedienung von der Schiene auf die Straße rückgängig zu machen. Darüber hinaus bestehen auch grundsätzlich Bedenken, im Parlament Entscheidungen über die Stilllegung einzelner Bundesbahnstrecken zu treffen, weil das Bundesbahngesetz eine detaillierte Verfahrensregelung hierfür enthält. Der Ausschuß schlägt daher mit Stimmenmehrheit Ablehnung des Antrages vor.

Die Vertreter der Fraktion der SPD bedauern im Hinblick auf die in der Vergangenheit von den Gemeinden für die Strecke eingesetzten finanziellen Mittel die dennoch erfolgte Stilllegung; sie haben daher für Annahme des Antrages gestimmt.

Ein Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN hat an der Sitzung nicht teilgenommen, so daß eine Auseinandersetzung über die dem Antrag zugrunde liegenden Erwägungen nicht möglich war. Dies wurde von allen Fraktionen im Ausschuß nachdrücklich bedauert.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Lemmrich

Berichterstatter